

Ferry-Porsche-Stiftung Förderrichtlinien

1. Allgemeine Fördergrundsätze

Förderantrag

Förderanträge können ausschließlich über das Online-Antragsformular auf der Webseite der Ferry-Porsche-Stiftung gestellt werden. Postalisch eingesendete Förderanträge werden von der Stiftung nicht bearbeitet. Antragsteller müssen juristische Personen sein, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können. Zudem können juristische Personen des öffentlichen Rechts gefördert werden, falls diese die erhaltenen Mittel ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke verwenden.

Die **Gemeinnützigkeit** der Organisation muss dabei garantiert sein.

Antragszeitraum

Das Stellen von Anträgen ist ganzjährig über das Online-Antragsformular möglich. Ausgenommen ist der Zeitraum der Bewerbungsphase der Ferry Porsche Challenge. In diesem Zeitraum kann sich nur für die Ferry Porsche Challenge beworben werden. Das Online-Antragsformular auf der Webseite ferry-porsche-stiftung.de ist in diesem Zeitraum deaktiviert.

Richtigkeit der Unterlagen

Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit der eingereichten Daten im Rahmen der Antragsstellung verantwortlich und verpflichten sich, nur Inhalte einzusenden, über deren Rechte sie verfügen und an welchen keine Rechte Dritter bestehen.

Kinderschutz im Fokus

Der Kinderschutz steht in Projekten, bei denen direkter Kontakt mit Kindern und Jugendlichen besteht, im Vordergrund. Für uns hat die Vermeidung unterschiedlichster Formen von Gewalt, Missbrauch oder Belästigung und insbesondere der Kinderschutz in den Projekten absolute Priorität. Wir erwarten von unseren Förderpartnern, dass sie zur Vermeidung unterschiedlichster Formen von Gewalt, Missbrauch oder Belästigung beitragen, den Kinderschutz in Projekten mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen in den Fokus stellen und eine Nulltoleranzstrategie verfolgen. Dafür sind Förderempfänger aufgefordert, selbstständig Rechnung zu tragen u.a. durch

das Einfordern von erweiterten Polizeilichen Führungszeugnissen von Mitarbeitenden, die im direkten Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen agieren oder das umgehende Ahnden von Fehlverhalten. Dies ist der Grundsatz unserer respektvollen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Förderempfängern.

2. Die Stiftung fördert

Die Ferry-Porsche-Stiftung fördert gemeinnützige Projekte in den Bereichen Soziales, Umwelt, Bildung & Wissenschaft, Kultur und Sport. Im Mittelpunkt stehen dabei Kinder und Jugendliche rund um die Unternehmensstandorte der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

3. Nicht gefördert werden können

- Einzelpersonen / Einzelfallhilfen (bspw. direkte Vergabe von Stipendien an Einzelpersonen; Dissertationen, Diplomarbeiten oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten Einzelner)
- Organisationen und Projekte, deren Zwecke nicht konform zu den Stiftungszwecken der Ferry-Porsche-Stiftung sind
- Organisationen und Projekte, die nicht gemeinnützig sind
- Tombolas
- Einmalige Events
- Amtsträger
- Politisch exponierte Personen / politische Parteien
- Organisationen, welche durch ihre Tätigkeiten andere Menschen diskriminieren
- Organisationen, deren Satzungszweck die Verbreitung des Glaubens ist, d.h. die missionarischen Ziele verfolgen. Ausgenommen davon sind Organisationen mit religiösem Träger, die sich gemäß ihrer Satzung ausschließlich für soziale Ziele engagieren
- Baumaßnahmen
- Verwaltungskosten (Druck-, Fahrtkosten, Mieten, etc.)
- Kommerzielle Produktionen von bspw. Büchern, CDs und Filmen
- Darlehen, Kredite, Bürgschaften, Tauschgeschäfte
- Gebietskörperschaften